



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 50 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 29. November 2024

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 49. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün 1412	
Dienstag, 03.12.2024, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 1414	
Mittwoch, 04.12.2024, 16.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Lütgendortmund 1416	
Dienstag, 03.12.2024, 17.00 Uhr	
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund	
Öffentliche Zustellungen	
Für Erik Schäfer	1418
Für Svenja Damm	1418
Für Andro Ristic	1418
Für Martin Hmilanský	1418
Für Zhi Chen	1419
Für Gheorghita Patatu	1419
Für Abbas Khosravikhah	1419
Für Del Rio Prada, Ivan	1419
Für Sbai, Layla und Vöhringer, Verena	1420
Für Fadi Shiyyab	1420
Für Arkadius Bernhard von Prondzinski	1420
Für Taras Vigurskyi	1420
Für Oleg Walter	1421
Für Albion Abazi	1421
Für Robert Kampf	1421
Für Ali Moslat	1421
Für Yasin Önata	1422
Für Grzegorz Rafal Janik	1422
Für Adrian Paweł Was	1422
Für Constantin Mitita	1422
Für Christopher Candelaria	1423
Für Rahim Hadzibulic	1423
Für Quiang Zhu Lixin	1423
Für Bilal Walid Ali	1423
Für Frau Nadine Al Sadi	1424
Für Mr Steven Whyte, Marko Wischnewski und Carsten Zaun	1424
Öffentliche Bekanntmachungen	
Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Dortmund	1424
Inhalt	Seite
Jahresabschluss 2023 der Kongress Dortmund GmbH	1427
Jahresabschluss 2023 der Messe Dortmund GmbH	1427
Jahresabschluss 2023 der Westfalenhalle GmbH	1427
Jahres- und Konzernabschluss 2023 der Westfalen- hallen Unternehmensgruppe GmbH	1427
Jahresabschluss 2023 der d-Port Entwicklungsges- ellschaft mbH (vormals: Kormoran Grundstücks- gesellschaft mbH)	1428
Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Hafen AG	1430
Amtsgericht Dortmund, Geschäfts-Nr.: 26 AR 7/24:	1433
Eintragung ins Grundbuch für die Stadt Dortmund des bisher nicht gebuchten Grundstücks Gemarkung Wellinghofen, Flur 2, Flurstück 151	
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Beschaffung einer Veranstaltungs- software, L652/24	1433
Ausschreibung L819/24: SDL Objektsicherung	1433
und spontane Bewachungen	
Ausschreibung Zoo Dortmund, Tapir-Hof, Gewerk: 1434	
Dachabdichtungsarbeiten	
Ausschreibung Freibad Stockheide, Gewerk:	1434
Dachdeckerarbeiten	
Ausschreibung Freibad Stockheide, Gewerk:	1434
Sanitätarbeiten	
Ausschreibung Zoo Dortmund Tapir-Hof, Gewerk: 1435	
Zimmerarbeiten	
Ausschreibung Schloss Bodelschwingh, Gewerk:	1435
Baustelleneinrichtung	

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 49. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: **keine Sitzung**

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 03.12.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2024

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt –

3 Dezentrale Aufgaben

3.1 Masterplan Denglisch,
hier: Antrag (Die FRAKTION Die PARTEI)
– lag bereits zur Sitzung am 17.09.2024 vor –,
hier: Mündliche Berichterstattung
Vorlage: 35505-24/1
Beratung

3.2 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund
Vorlage: 36668-24
Empfehlung

3.3 Öffnungszeiten der Toiletten an Stadtbahn-Bahnhöfen
– lag bereits zur Sitzung am 17.09.2024 vor –
Vorlage: 36114-24/1
Einbringung

3.4 Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt-West zur Toilettensituation in Dortmund
– lag bereits zur Sitzung am 05.11.2024 vor –
Vorlage: 35817-24/1
Empfehlung

3.5 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden
Vorlage: 35464-24
Empfehlung

3.6 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 36134-24
Empfehlung

3.7 Aufstellung von mobilen Raumeinheiten an den Berufskollegs Leopold-Hoesch, Paul-Ehrlich und Gisbert-von-Romberg
Vorlage: 35894-24
Empfehlung

3.8 Turnhalle Siegfried-Drupp-Grundschule, Sanierung 1-Fach Sporthalle
Vorlage: 35655-24
Empfehlung

3.9 Rahmenkonzept für die baulichen Maßnahmen am Schulkomplex (SK) Robert-Koch-Straße
Vorlage: 36583-24
Empfehlung

3.10 Grundsatzbeschluss
Mobile Raumeinheiten zwecks Schaffung temporären zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten in Dortmund
Vorlage: 36383-24
Empfehlung

3.11 7. Fortschreibungsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 35607-24
Empfehlung

3.12 Einführung von Building Information Modeling (BIM) in der Stadtverwaltung Dortmund
Fortsetzung der Vorlage: Drucksache-Nr.: 24928-22V
Vorlage: 36547-24
Empfehlung

3.13 Umsetzung des Startchancen-Programms in Dortmund
Vorlage: 36624-24
Empfehlung

3.14 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept
Vorlage: 36450-24
Empfehlung

3.15 Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten (Modal Split Erhebung) 2025
Vorlage: 35815-24
Empfehlung

3.16 Campus 2030+
– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund
Vorlage: 36135-24
Empfehlung

3.17 Richtungsentscheidung zum Projekt Kampstraße
Vorlage: 36387-24
Empfehlung

3.18 Ausbau der Erschließungsanlage „ehemaliges heilpädagogisches Heim Zillestraße“ im Bebauungsplangebiet Hom 278, hier 2. Ausbaustufe
Vorlage: 36091-24
Empfehlung

3.19 Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025

	Vorlage: 36622-24	4.6	Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden, hier: Korrektur Stellungnahme der Verwaltung (Zur Anfrage der SPD-Fraktion)
3.20	Kenntnisnahme		Vorlage: 33086-23/7
	Umsetzung eines Teilstücks im Zuge der Veloroute 8 – Lütgendortmund		Kenntnisnahme
	Vorlage: 36619-24	5	Angelegenheiten des Tiefbauamtes
3.21	Kenntnisnahme	5.1	Radverkehrsbeschleunigung an Lichtsignalanlagen, Beschlussserhöhung
	Wirkungsmonitor 2023		Vorlage: 35799-24
	Vorlage: 36171-24		Empfehlung
3.22	Kenntnisnahme	5.2	Erneuerung der LSA 0077 Burgholzstraße/Eberstraße-Eisenstraße, Beschlussserhöhung
	Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024		Vorlage: 35547-24
	Vorlage: 36234-24		Beschluss
3.23	Kenntnisnahme	5.3	Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen im Straßenzug der Derner Straße im Stadtbezirk Eving, Beschlussserhöhung
	Sicherheit im Dortmunder Radverkehr, hier: Stellungnahme der Verwaltung		Vorlage: 35548-24
	Vorlage: 32516-23/2		Beschluss
3.24	Kenntnisnahme	5.4	Derner Straße: Wiederherstellung der Straße, Ersatz für das Brückenbauwerk (BW693)
	Standorte E-Roller, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)		Vorlage: 35902-24
	Vorlage: 36965-24		Beschluss
	Einbringung	5.5	Aufbau eines Kennzahlensystems im Tiefbauamt
3.25	Standorte zum Abstellen von E-Rollern, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)		Vorlage: 35220-24
	Vorlage: 37013-24		Kenntnisnahme
	Einbringung	5.6	Überweisung BV Eving: Trennung der Grünphasen Ampel Evinger Straße / Kemminghauser Straße (Eingabe des Vereines Aufbruch Fahrrad Dortmund)
3.26	Vorfälle im Westpark, hier: Vorschlag zur TO (Die LINKE+)		Vorlage: 36291-24
	Vorlage: 36973-24		Kenntnisnahme
3.27	Beratung	5.6.1	Überweisung BV Eving: Trennung der Grünphasen Ampel Evinger Straße / Kemminghauser Straße (Eingabe des Vereines Aufbruch Fahrrad Dortmund)
	Dortmunder Radverkehrsbericht 2023		Vorlage: 36291-24/1
	Vorlage: 36996-24		Beschluss
	Kenntnisnahme	5.7	Überweisung ABöAB: Parkanlagen für Radfahrer
4	Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft		Vorlage: 36269-24
4.1	2. Fortschreibungsbericht konsumtive Hochbaumaßnahmen		Beratung
	Vorlage: 35999-24	5.7.1	Überweisung ABöAB: Parkanlagen für Radfahrer, hier: Stellungnahme der Verwaltung
	Empfehlung		Vorlage: 36269-24/1
4.2	Bauagenda Hochbau 2025 ff. sowie Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026		Beratung
	Vorlage: 35752-24	5.8	Ersatzneubau Straßenüberführung Franziusstraße
	Kenntnisnahme		Vorlage: 36124-24
4.3	16. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen		Kenntnisnahme
	Vorlage: 35802-24	5.9	Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlussserhöhung
	Kenntnisnahme		Vorlage: 36509-24
4.4	Maßnahmen aus Brandschutzzrückstellungen – 17. Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
	Vorlage: 35792-24		
	Kenntnisnahme		
4.5	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund		
	12. Sachstandsbericht		
	Vorlage: 36107-24		
	Kenntnisnahme		

5.10 Priorisierung Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen,
hier: Vorschlag zur TO (Die LINKE+)
Vorlage: 36970-24
Beratung

6 **Angelegenheiten der Friedhöfe**
Friedhöfe Dortmund
– 3. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 36554-24
Kenntnisnahme

7 **Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
7.1 Projektträgerschaft zur Umsetzung von Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Erweiterung des Tätigkeitsspektrums des Projektträgers um Reparaturmaßnahmen
Vorlage: 36290-24
Empfehlung

7.2 Dritter Quartalsbericht 2024 der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 36771-24
Kenntnisnahme

7.3 Ausbau des Hochwasserschutzes im Bereich städtischer Gewässer
– Kooperation mit Emschergenossenschaft und Lippeverband,
hier: Mündliche Berichterstattung

8 **Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –

9 **Anfragen**
– nicht besetzt –

10 **Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

1 **Regularien**
1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2024 (nichtöffentlich)

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt –

3 **Dezernatsübergreifende Aufgaben**
3.1 Sachstands- und Fortschreibungsbericht zum Ratsbeschluss vom 22.02.2024 (DS-Nr.: 33570-23) zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften im Rahmen von Ankäufen, Anmietungen und baulichen Maßnahmen
Vorlage: 36254-24
Empfehlung

4 **Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**
– nicht besetzt –

5 **Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
– nicht besetzt –

6 **Angelegenheiten der Friedhöfe**
– nicht besetzt –

7 **Angelegenheiten der Stadtentwässerung**

– nicht besetzt –

8 **Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –

9 **Anfragen**
– nicht besetzt –

10 **Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

Hendrik B e r n d s e n
Vorsitz

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Mittwoch, 04.12.2024, 16.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 **Regularien**
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 06.11.2024

2 **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
2.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026
– lag bereits zur Sitzung 06.11.2024 vor –
Vorlage: 35972-24
Empfehlung
2.1.1 Overheadkosten – mdl. Bericht
2.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024//Aktionsplan LSBTIQ*
Vorlage: 35862-24/3
Kenntnisnahme

3 **Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt**
3.1 Mündlicher Bericht Zuwanderung

3.2	Ausweitung des nächsten Stellenplanes durch die Einrichtung von insgesamt 11,50 (vzv) Planstellen und die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Entfristung von 8,50 (vzv) Projekteinsätzen im Jugendamt der Stadt Dortmund Vorlage: 36545-24 Empfehlung	4.5	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6 Kenntnisnahme
3.3	Umsetzung des ganzheitlichen Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund und Einrichtung einer (vzv) Planstelle im Jugendamt, sowie die Budgetübernahme von einer Stelle im Jugendring Dortmund für eine Servicestelle für Kinder Vorlage: 36464-24 Empfehlung	4.6	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 12. Sachstandsbericht Vorlage: 36107-24 Kenntnisnahme
3.4	Sachstandsbericht „Konzept zum Umgang mit sogenannten System sprenger*innen“ Vorlage: 36758-24 Kenntnisnahme	4.7	Verstetigung der Überbrückungsangebote für neu zugewanderte Schüler*innen, Einrichtung eines Bus-Infopoints Vorlage: 36103-24 Empfehlung
3.5	Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendförderung Vorlage: 36460-24 Beschluss	4.8	Einführung von Building Information Modeling (BIM) in der Stadtverwaltung Dortmund Fortsetzung der Vorlage: Drucksache-Nr.: 24928-22V Vorlage: 36547-24 Empfehlung
3.6	Entwicklung eines Austauschprogramms mit den Partnerstädten Vorlage: 36434-24 Beschluss	4.9	Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept Vorlage: 36450-24 Empfehlung
3.7	Sachstandsbericht der „Projektstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Dortmund“ Vorlage: 36986-24 Kenntnisnahme	4.10	„Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden Vorlage: 35464-24 Empfehlung
3.8	Trägerauswahlverfahren für Dortmunder Kindertageseinrichtungen im Investor*innenmodell Vorlage: 36903-24 Beschluss	4.11	2. Fortschreibungsbericht konsumtive Hochbau maßnahmen Vorlage: 35999-24 Empfehlung
3.9	Situationsbericht Jugendhilfedienste Vorlage: 36756-24 Kenntnisnahme	4.12	Neubau der Kreuz-Grundschule Vorlage: 36134-24 Empfehlung
4	Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe	4.13	Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden / Stellungnahme SPD / Korrektur Vorlage: 33086-23/7 Kenntnisnahme
4.1	Wirkungsmonitor 2023 Vorlage: 36171-24 Kenntnisnahme	5	Anträge / Anfragen und Stellungnahmen
4.2	Bauagenda Hochbau 2025 ff. sowie Veranschlagung im Rahmen der Haushaltplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 Vorlage: 35752-24 Kenntnisnahme	5.1	Träger der freien Jugendhilfe Vorlage: 37011-24 Beratung
4.3	Maßnahmen aus Brandschutzzrückstellungen – 17. Sachstandsbericht Vorlage: 35792-24 Kenntnisnahme	5.2	Fallkosten im Bereich der HzE-Leistungen Vorlage: 37012-24 Beratung
4.4	16. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen Vorlage: 35802-24 Kenntnisnahme	6	Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.

Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 03.12.2024, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 05.11.24

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1 weiterhin unzureichende Schulwegbeleuchtung, Volksgartenstraße
Vorlage: 33781-24/2

Beschluss

4.2 Vorschlag zur Aufstellung eines Hundemüll-eimers auf dem Weg zwischen Flaspoete 80 und S4 Haltestelle Dortmund-Somborn
Vorlage: 36984-24

Beschluss

4.3 Pflege bzw. Rückschnitt eines Busches hinter Flachsweg 32
Vorlage: 36993-24

Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

6.1 Benennung einer Straße in Dortmund-Lütgendortmund
Vorlage: 36528-24

Beschluss

6.2 Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025
Vorlage: 36622-24

Kenntnisnahme

6.3 Antrag der SPD-Fraktion;

Schaffung eines Columbariums auf dem Bezirksfriedhof Lütgendortmund

Vorlage: 37009-24

Beschluss

Antrag der SPD-Fraktion;

Berichterstattung zur Neuausrichtung des Arbeitsprogrammes des Tiefbauamtes-"Systematik"

Vorlage: 37010-24

Beschluss

Antrag der CDU-Fraktion;

Vermüllung des Heinrich-Sondermann-Platzes
Vorlage: 36983-24

Beschluss

Änderungsantrag zu Spieltische in öffentlichen Grünanlagen

Vorlage: 26658-22/3

Beschluss

Standortermittlung für zwei Insektenhotels, hier Standortvorschläge

Vorlage: 36649-24/1

Beschluss

7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

8 Soziales, Arbeit und Gesundheit

8.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept

Vorlage: 36450-24

Empfehlung

8.1.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept-Bitte der Fraktion B'90/die Grünen (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) um Stellungnahme

Vorlage: 36450/2

Beratung

Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022

Vorlage: 36604-24

Kenntnisnahme

Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Vorlage: 34567-24/6

Kenntnisnahme

9 Kultur, Sport und Freizeit

10 Schule

10.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Realschulen

Vorlage: 36010-24

Empfehlung

Grundsatzbeschluss

Mobile Raumeinheiten zwecks Schaffung temporären zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten in Dortmund

Vorlage: 36383-24

Empfehlung

7. Fortschreibungsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms

Vorlage: 35607-24

	Empfehlung
11	Kinder, Jugend und Familie
11.1	Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024 Vorlage: 36295-24
	Kenntnisnahme
12	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
12.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 – Vertagung aus 11/2024 Vorlage: 35972-24
	Empfehlung
12.2	Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel Vorlage: 36597-24
	Beschluss
12.3	2. Fortschreibungsbericht konsumtive Hochbaumaßnahmen Vorlage: 35999-24
	Empfehlung
12.4	Radverkehrsbeschleunigung an Lichtsignalanlagen, Beschlusserhöhung Vorlage: 35799-24
	Empfehlung
12.5	Wirkungsmonitor 2023 Vorlage: 36171-24
	Kenntnisnahme
12.6	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 12. Sachstandsbericht Vorlage: 36107-24
	Kenntnisnahme
12.7	Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, B'90/die Grünen zur Bitte um Zuschuss für den Bau einer neuen Reithalle Vorlage: 36655-24/2
	Beschluss
12.8	Antrag der SPD-Fraktion; Aufhebung eines Beschlusses vom 12.11.2019 "Pilotprojekt Radladestationen im Stadtbezirk (DS-Nr. 16096-19) Vorlage: 37008-24
	Beschluss
12.9	Bitte um Bezuschussung von versch. Adventsaktionen Vorlage: 36797-24
	Beschluss
12.10	Bitte um Bezuschussung verschiedener Projekte Vorlage: 37001-24
	Beschluss
13	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
13.1	Verkaufsoffene Sonntage 2025 Vorlage: 36429-24
	Empfehlung

14	Mitteilungen
14.1	Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden / Stellungnahme SPD / Korrektur Vorlage: 33086-23/7
	Kenntnisnahme
14.2	Abschlussbericht zur Bürgereingabe: Stromversorgung für Wärmepumpen in ungewärmter Altbausiedlung Zeche Zollern – oder Quartierslösung Wärmenetz (Geothermie etc.) möglich? Vorlage: 31956-23/1
	Kenntnisnahme
14.3	Abschlussbericht zum Thema Schlaglöcher Ostholtzstraße Vorlage: 35978-24/1
	Kenntnisnahme
15	Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko B r a n k a m p
Vorsitz

d) Beiräte: **keine Sitzung**

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Erik Schäfer,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Erik Schäfer *02.11.2005

(Gebührenbescheid vom 19.11.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.11.2024

Für Svenja Damm,

wohhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Svenja Damm *11.10.1995,

(Gebührenbescheid vom 20.11.2024).

Das genannte Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.11.2024

Für Andro Ristic,

letzte bekannte Anschrift: Sossenheimer Weg 205, 65936 Frankfurt am Main, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadt- kasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 18.11.2024, Kassenzeichen 011 431 563 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 18.11.2024

Für Martin Hmilansky,

Münsterstraße 60, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadt- kasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44137 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 20.09.2024, Kassenzeichen 011.459.204 D, 021.459.207 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffent-

lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 20.11.2024

Für Zhi Chen,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Zhi Chen *12.07.1987,
Gebührenbescheid vom 20.11.2024.**

Das genannte Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.11.2024

Für Gheorghita Patatu,

zuletzt wohnhaft unter Kamener Straße 7 in 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 13, 44122 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid mit Datum vom 11.11.2024, Kassenzeichen 011.134.186.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffent-

lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 11.11.2024

Für Abbas Khosravikhah,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Abbas Khosravikhah *22.02.1966,
Gebührenbescheid vom 21.11.2024.**

Das genannte Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.11.2024

Für Del Rio Prada, Ivan *13.08.1984,

zuletzt wohnhaft: Neue Radstraße 2, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 22.11.2024, Aktenzeichen 3717-O213.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.11.2024

Für Sbai, Layla und Vöhringer, Verena,
unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Sbai, Layla *20.07.89

– Aktenzeichen 3717-F0579 (Gebührenbescheid vom 22.11.24) und

Vöhringer, Verena *02.02.88

– Aktenzeichen 3717-F0580 (Gebührenbescheid vom 22.11.24).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 22.11.2024

Für Fadi Shiyyab,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Fadi Shiyyab *01.03.1994.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.11.2024

Für Arkadius Bernhard von Prondzinski,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Arkadius Bernhard von Prondzinski *29.04.1985.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.11.2024

Für Taras Vigurskyi,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Taras Vigurskyi *29.09.1971.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.11.2024

Für Oleg Walter,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Oleg Walter *01.01.1979.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.11.2024

Für Albion Abazi,

wohnhaft: AL-1001 Tirana, Rruga Skenderbeu 136, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 246 046.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Robert Kampf,

wohnhaft: GB-GX11AA Waterport, 326 Watergardens, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 259 563.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Ali Moslat,

wohnhaft: NL-5701 KK Helmond, Molenstraat 138, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 715 259 636.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Yasin Önata,

zuletzt wohnhaft: 44143 Dortmund, Berliner Straße 52, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 785 718 150.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Grzegorz Rafal Janik,

wohnhaft: PL-67-400 Wschowa, Berwinski 4m. 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 312 715.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–

12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Adrian Paweł Was,

wohnhaft: PL-32-865 BR Zesko, Zawada-Uszewska 74, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BD 715 389 238.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Constantin Mitita,

wohnhaft: RO-245400 Jud. VL Sat. Barlesti (Com. Minaesti), unbekannt 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 715 399 837.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–

12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichen dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Christopher Candelaria,

wohnhaft: PL-32-540 Trzibrnia, Harcerska 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 715 386 379.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichen dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Rahim Hadzibulic,

wohnhaft: SRB-12322 Suv Do, Nema Ulic 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 786 094 796.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichen dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Quiang Zhu Lixin,

wohnhaft: CN-5012 Shenzeh, South Road Jincheng Business Building 201, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BE 778 321 592.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichen dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Bilal Walid Ali,

wohnhaft: DK-3000 Helsingør, Ronnebaer All 135 St TV, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 162 764.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.11.2024

Für Frau Nadine Al Sadi,

letzte bekannte Anschrift: Geschwister-Scholl-Straße 6, 44135 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3009, folgendes Schriftstück bereit:

Bescheid über die Ablehnung einer Unterhaltsleistung nach dem Untrahaltvorschussgesetz (UVG) vom 07.11.2024 für Ihr Kind Amara Rrasa geb. am 10.09.2023, Aktenzeichen – 51-IW-UV-01-5061.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 26.11.2024

Für Mr Steven Whyte, Marko Wischnewski und Carsten Zaun,
unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

1. Mr Steven Whyte, *16.11.1979,
2. Marko Wischnewski, *14.05.1971,
3. Carsten Zaun, *19.02.1973.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 26.11.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Der Rat der Stadt hat gem. § 6 der Betriebssatzung den aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 24.739,03 EUR am 27.06.2024 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 24.739,03 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung wird entlastet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat mit Datum vom 10.04.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschließlich, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollensystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert A h l e r s
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph D r e w e s
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahres- und Konzernabschluss 2023 der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH hat am 11. Juni 2024 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresergebnis von -2.536.794,91 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Jahres- und Konzernlageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen, hat am 15. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Essen, 15. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert A h l e r s
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph D r e w e s
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Kormoran Grundstücksgesellschaft mbH)

Die Gesellschafterversammlung der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH hat am 22.05.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 279.375,76 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner be-

schlossen, den Jahresfehlbetrag per 31.12.2023 in Höhe von 279.375,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsbau der Gesellschaft, Deggingsstraße 40, Zimmer 215, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Michael Herdramm, Dortmund, hat am 03. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnoten ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnoten, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern ange-wandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 23. März 2024

Die Geschäftsführung

Jörg Jacoby Ludger Schürholz Bettina Brennenstuhl

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Hafen AG

Der Aufsichtsrat der Dortmunder Hafen AG hat am 18.06.2024 den der Vorständin aufgestellten Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.08. bis 31.08.2023 im Verwaltungsgebäude der Dortmunder Hafen AG, Bülowstraße 12, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, hat am 03.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Dortmunder Hafen AG, Dortmund
 Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Hafen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.
 Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Hafen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im

internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 19. Juni 2024

Die Vorständin

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.: 26 AR 7/24
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Eintragung ins Grundbuch für die Stadt Dortmund des bisher nicht gebuchten Grundstücks Gemarkung Wellinghofen, Flur 2, Flurstück 151

Die Stadt Dortmund hat am 24.10.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Wellinghofen liegende Grundstück

Gemarkung Wellinghofen, Flur 2, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Holtbrügge, 8 qm

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz, 44135 Dortmund, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 26.11.2024

Amtsgericht

gez.

G r i m m
Rechtspflegerin

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung:
Beschaffung einer Veranstaltungssoftware, L652/24

Es handelt sich vorliegend um eine Neuauusschreibung einer Software zur Unterstützung des Ressourcen- und Eventmanagements bei diversen Einrichtungen der Kulturbetriebe und des Jugendamtes der Stadt Dortmund.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
L819/24: SDL Objektsicherung und spontane Bewachungen

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um Sicherungsdienstleistungen der Objektsicherung und spontanen Bewachungen gem. Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
cluehrs@stadtgo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Zoo Dortmund, Tapir-Hof, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dachabdichtungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B).

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertigzustellen) innerhalb von 50 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
dpreuss@stadtgo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Freibad Stockheide, Gewerk: Dachdeckerarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dachdeckerarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: in der 10.KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW

Bauende: innerhalb von 100 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Freibad Stockheide, Gewerk: Sanitärarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

8 Stück	Waschtischsanlagen aus Kunstharzbundem Mineralwerkstoff
13 Stück	Duschanlagen
6 Stück	Urinalanlagen
11 Stück	WC-Anlagen
2 Stück	WC-Anlagen behindertengerecht

1 Stück	Trinkwasserverteiler DN 100 mit 7 Abgängen DN 25–DN 100
115 Stück	Kugelhähne DN 15–DN 50
1 Stück	Systemtrenner DN 65
1 Stück	Systemtrenner DN 80
5 Stück	Wasserzähler DN 25–DN 80, M-Bus-fähig
681 lfdm	Edelstahlrohr für Trinkwasser DN 15 mm–DN 108 mm
632 lfdm	Rohrisolierung aus Mineralwolle für DN 15 mm–DN 108 mm
576 lfdm	Fernleitung für Trinkwasser als Doppelrohr DN 20–DN 40
161 lfdm	Schmutzwasserleitungen aus PP, DN 50–DN 100
1 Stück	Schmutzwasserpumpenschacht DN 1000 im Erdreich mit SW-Pumpe
1 Stück	Fettabseideranlage NS4 für Erdreich

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Zoo Dortmund Tapir-Hof, Gewerk: Zimmerarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Zimmerarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 10.01.2025
 Bauende: 20.02.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A

nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, für die Bauherren des Schloss Bodelschwingh nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Schloss Bodelschwingh, Gewerk: Baustelleneinrichtung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Herstellung einer ebenen und ausreichend tragfähigen Fläche zur Baustelleneinrichtung
 ca.: 1.300 qm

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**